

33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

**TEILBEREICH 1: CAMPINGPLATZ WALKYRIEN, GELEGEN SÜDÖSTLICH VON
BLIESDORF AM STRANDWEG**

**TEILBEREICH 2: GELEGEN SÜDÖSTLICH VON BLIESDORF SÜDLICH DES
CAMPINGPLATZES „CAMPINGLAND OSTSEE“**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6 BauGB BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der errechnete Ausgleich wird vollständig erbracht. Negative Auswirkungen werden in der Gesamtschau damit nicht verbleiben, zudem werden die Freizeitnutzungen im Teilbereich 1 vom Waldrand entfernt platziert. Auswirkungen auf den Klimawandel werden nicht angenommen; die Campingnutzung und das Seeräubernest tragen zum Klimawandel nicht negativ bei.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Teilbereich 1:

Alternativen für einen gänzlich neuen Standort drängen sich nicht auf, da der vorhandene Campingplatz modernisiert werden soll.

Die vorgesehene Erweiterung des Campingplatzes in südlicher Richtung vermeidet die bandartige Entwicklung entlang der Küste und staffelt in der Tiefe. Eine Erweiterung des Campingplatzes in dieser Richtung unter Einbeziehung der dort schon vorhandenen Spielmöglichkeiten greift in Natur und Landschaft

nur wenig ein. Eine Ausdehnung in Richtung Osten würde vermehrt zu einem direkten Anschluss an einen anderen Campingplatz führen und die Zäsur zwischen den Campingplätzen weiter aufgeben. An dieser Stelle ist daher künftig nur in der Sommerferienzeit eine Fläche für Überbelegung vorgesehen. Die Erweiterung in Richtung Westen scheidet aufgrund des dort gelegenen Ruheforstes aus. Eine Erweiterung des Campingplatzes in Richtung Norden wäre nur mit erheblichen Umbaumaßnahmen der gesamten Infrastruktur möglich. Der Reisemobilplatz befindet sich derzeit im Süden und soll dort ergänzt werden. Auch soll die südlich des Campingplatzes gelegene Ponyweide in die geplanten Freizeitaktivitäten eingebunden werden. Eine Erweiterung in nördlicher Richtung bietet sich zudem nicht an, da der Campingplatz dort mit einem dichten Knick gut zur freien Landschaft hin eingegrünt ist. Weiterhin sind die im Norden angrenzenden Flächen derzeit großflächig intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche im Süden liegt zwischen Wald und Strandweg und eignet sich aufgrund ihrer Größe nur bedingt für eine lohnende Bewirtschaftung. Zudem wird die Ertragsfähigkeit der Böden im Norden nach der landesweit bewerteten Karte in den Umweltdaten des LLUR als hoch eingestuft, während die Fläche im Süden tlw. nur mit einer mittleren Ertragsfähigkeit bewertet ist.

Teilbereich 2:

Für das Grundstück des „Seeräubernests“ scheiden Alternativstandorte aus, da die dort vorhandene und gut angenommene Nutzung modernisiert und erweitert werden soll. Das vorhandene Gebäude weist eine schlechte Bausubstanz auf. Auch die im Gebäude verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen sind in marodem Zustand. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes ist unwirtschaftlich. Die Gemeinde hat sich daher für einen Neubau entschieden. Die Inanspruchnahme einer bereits bebauten Fläche verringert in diesem Bereich Beeinträchtigungen der naturschutzfachlichen Schutzgüter. Die Unterbringung der zusätzlich geplanten Sport- und Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Angeboten ist sinnvoll, da diese dann an einer Stelle konzentriert sind. Die zwischen Sport- und Freizeitanlagen sowie Straße verbleibende Fläche ist für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung sehr klein und damit wenig lukrativ. Es bietet sich daher an, den geplanten Wohnmobilplatz an dieser Stelle unterzubringen. Die Flächen nördlich der Straße stehen aufgrund der Eigentumsverhältnisse für eine Erweiterung der Campingnutzung nicht zur Verfügung.